

Telefon: 233 – 39975
Telefax: 233 - 989 39975

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.222

**Mehr Polizeikontrollen auf der Heidemannstraße Ecke
Lilienthalallee**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01405
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann
am 04.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10665

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01405

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann
vom 26.09.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 04.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01405 beschlossen.

Darin werden mehr Polizeikontrollen auf der Heidemannstraße / Ecke Lilienthalallee gefordert. Begründet wird diese Forderung durch den Lärm, den aufdrehende Motoren oder beschleunigte Ampelstart auf der Heidemannstraße / Ecke Lilienthalallee (Motorworld) verursachen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die zu Grunde liegenden Beobachtungen bezüglich Verkehrsteilnehmenden die durch lautstarkes Aufheulen von Motoren und Reifenquietschen, sowie lautstarke Ampelstart Aufmerksamkeit erreichen wollen, deuten auf das seit einiger Zeit bundesweit zu beobachtendes Phänomen hin, das mit Schlagworten wie „Autoposer*innen“,

„Profilierungsfahrer*innen“ bezeichnet oder verniedlichend mitunter auch mit dem Begriff „emotionales Fahren“ umschrieben wird.

Seitens des Mobilitätsreferats als untere Straßenverkehrsbehörde bestehen allerdings keine Möglichkeiten, direkt gegen diese so genannten Autoposer*innen und Profilierungsfahrer*innen tätig zu werden. Im fließenden Verkehr obliegt die Kontrolle und Überwachung des Verkehrs ausschließlich der Polizei. Im Grundsatz kann also nur die Polizei Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung feststellen und ahnden. Zudem sind nach den zulassungsrechtlichen Vorschriften beispielsweise mit einem so genannten „Klappenauspuff“ ausgestattete Kraftfahrzeuge in Deutschland erlaubt, solange sie die vorgeschriebenen Grenzwerte für Motorenlärm nicht überschreiten.

Die Bitte, die Geschwindigkeitsbegrenzungen verstärkt zu überwachen und konsequent gegen illegale Autorennen sogenannter Autoposer vorzugehen, wurde dem Polizeipräsidium München gegenüber auch für das angesprochene Umfeld bereits kommuniziert.

Zu der im Umfeld der Straßenzüge der Heidemannstraße und der Lilienthalallee geschilderten Situation hat das Polizeipräsidium München im Januar 2023 auf eine Anfrage zu einem anderen Vorgang die folgende Stellungnahmen abgegeben:

„Die geschilderten Straßenzüge der Heidemannstraße und Lilienthalallee sind bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 47 (Milbertshofen) nicht als „Poser-Hotspots“ bzw. „Raserstrecken“ bekannt. Von Januar 2022 bis dato erfolgte für dieses Umfeld lediglich eine Mitteilung in der Heidemannstraße sowie eine Mitteilung in der Maria-Probst-Straße bezüglich nächtlichen Ruhestörungen durch „Autoposer“. In der Lilienthalallee erfolgten diesbezüglich keine Mitteilungen. Dieses äußerst geringe Beschwerdeaufkommen spiegelt die Ansicht der örtlich zuständigen Polizeiinspektion wieder.

Die Heidemannstraße befindet sich im Bereich zwischen der Ingolstädter Straße und der Freisinger Landstraße bereits jetzt im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidioms München. Im Jahr 2022 wurden hier insgesamt 14 Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgerät durchgeführt. Hier kam es bei einem Durchlauf von 9.916 Fahrzeugen zu 133 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 70 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Es wurden sechs Fahrverbote generiert. Die Beanstandungsquote lag hier mit 2,05 % im unteren Bereich.

Neben der Geschwindigkeitsüberwachung mittels Großgerät fanden im Jahr 2022 auch Messungen mit dem Laser-Handmessgerät statt. Hierbei wurde ein Geschwindigkeitsverstoß im Verwarnungsbereich und 12 Geschwindigkeitsverstöße im Anzeigenbereich festgestellt. Fahrverbote wurden nicht generiert.

In der Lilienthalallee werden keine polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.“

Ergänzend führte das Polizeipräsidium auf Grund unserer Anfrage zu der aktuellen Empfehlung aus der Bürgerversammlung für den Zeitraum seit Januar 2023 Folgendes aus:

„Die Heidemannstraße befindet sich nach wie vor im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidioms München. Seit 2023 gingen bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 47 (Milbertshofen) keine relevanten Beschwerden ein.

Lediglich zwei Einsätze wegen Ruhestörung (Musik aus Richtung der Motorworld)

wurden verzeichnet.

Die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung führt im Bereich der Polizeiinspektion 47, auch im Bereich der Heidemannstraße / Lilienthalallee, bereits regelmäßig Kontrollen (auch mit Bezug zu illegalem Tuning) durch.

Im genannten Bereich wurden seit Anfang 2022 sechs Vorgänge mit Bezug zu sog. „Autoposer*innen / Profilierungsfahrer*innen“ polizeilich aufgenommen und haben einen möglichen Bezug zur Motorworld.

Bei den Schwerpunktkontrollen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 47 wird insbesondere die Heidemannstraße bei Lasermessungen berücksichtigt. Im laufenden Jahr fanden bereits zwei entsprechende Schwerpunktkontrollen statt.

Durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 47 werden weiterhin im Rahmen des Streifendienstes und durch Schwerpunkteinsätze Kontrollen durchgeführt. Beim Einsatz von polizeilichen Fremdkräften ist angedacht, diese hinsichtlich entsprechenden Verkehrskontrollen und Lasermessungen zu sensibilisieren.

Die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung wird von Ihrer erneuten Anfrage in Kenntnis gesetzt und somit sensibilisiert.

Nachfolgend noch die im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen des Polizeipräsidiums München in der Heidemannstraße:

Es wurden vier Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgerät durchgeführt. Bei einem Durchlauf von 2.333 Fahrzeugen kam es zu 28 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 18 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Es wurden keine Fahrverbote generiert.

Die Beanstandungsquote liegt hier mit 1,97 % im unteren Bereich.

An einem Tag wurde im o. g. Zeitraum eine Geschwindigkeitsmessung mittels Laser-Handmessgerät durchgeführt. Hier kam es zu fünf Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu sieben Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Fahrverbote wurden nicht generiert.“

Konkrete Wahrnehmungen bzgl. Fahrzeuglärm können selbstverständlich jederzeit bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht werden.

Um den Verursacher des Lärms ermitteln zu können benötigt die Polizei jedoch

- die Örtlichkeit,
- die Tatzeit,
- die Fahrtrichtung,
- das Kennzeichen,
- die Fahrzeugmarke und möglichst
- eine Beschreibung des Kraftfahrzeugführers.

Die zuständige Polizeiinspektion ist aus dem Internetauftritt des Polizeipräsidiums München zu ersehen: <https://www.polizei.bayern.de/muenchen/>.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01405 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 04.07.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden

Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.

Die Polizei führt im Bereich der Heidemannstraße / Lilienthalallee bereits regelmäßig Kontrollen zu Geschwindigkeitsverstößen und illegalem Tuning durch und wird dies auch weiterhin tun.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01405 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat - GB2.222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5